

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels

Telegraphen-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Berufsprachen:
Schneeberg 10.
Aue 11.
Schwarzenberg 19.

Nr. 297.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ enthält täglich mit Ausnahme der Sonntage und der Feiertage 12 Seiten. Abonnementspreis: 1/2 Mark pro Quartal, 1 Mark pro Halbjahr, 3 Mark pro Jahr. In Aue 11 Pf., in Lößnitz 12 Pf., in Grünhain 12 Pf., in Johannsgeorgenstadt 12 Pf., in Neustädtel 12 Pf., in Schneeberg 12 Pf., in Schwarzenberg 12 Pf., in Wildenfels 12 Pf.

Dienstag, den 23. Dezember 1913.

66. Jahrg.

Die Geschäftsstunden
des Unteramtes Aue und der Nebenstelle Bernsbach in denen Eichaufträge entgegengenommen werden, sind für die ersten fünf Wochentage auf 8-12 und 2-6 Uhr und Sonnabends von 8-1/4 Uhr (an den Vortagen der hohen Feste bis 12 Uhr) und als Geschäftstage alle Wochentage, für die Nebenstelle Grünhain die Geschäftsstunden auf 8-12 und 2-6 Uhr und als Geschäftstage Dienstag und Freitag festgelegt worden.
Dresden, den 8. Dezember 1913. Königlich Oberverwaltungsamt.

Der Fabrikbesitzer Ernst Emil Röthner hier hat der Stadtgemeinde Büdnitz aus Anlaß des 50jährigen Geschäftsjubiläums seiner Firma den Betrag von 5000 M. überwiesen mit der Bestimmung, daß das Kapital als **Ernst Röthner-Stiftung** verwaltet und die Zinsen dem Kapital solange zugeschlagen werden, bis die Errichtung eines Stadibades hier erfolgt, zu der das Kapital samt Zinsen mit verwendet werden soll.
Gegenüber diesem Akte hochherziger Bestimmung möchten wir unserem Danke Hermit auch öffentlich Ausdruck verleihen.
Büdnitz, den 20. Dezember 1913. Der Rat der Stadt. Dr. Fabian, Bürgermeister.

Lauter.

Wochenmarkt

Markt, den 24. Dezember 1913.

Das Kriegsgerichtsurteil gegen den Leutnant von Forstner

wird in der Presse lebhaft besprochen. Im Anschluß an die bereits im Vorpresseheft der Sonntagsnummer mitgeteilten Freistimmungen geben wir noch die folgenden wieder:

Die „Kreuzzeitung“ schreibt:

Als wir uns vor Kurzem von dem Urteil Kenntnis erhielten, ohne noch den Verhandlungsbericht gesehen zu haben, da sagten wir uns, daß die Verba wenigstens ein ganz anderes Bild von den Vorgängen ergeben haben müßte, als man aus dem amtlichen Bericht entnehmen konnte, daß sich das Verhalten des Angeklagten in sehr viel ungünstigerem Licht darstellte. Die Verkürzung des Verhandlungsberichts hat diese Auffassung nicht bestätigt. Gewiß kann man nachvollziehen am grünen Tisch sehr wohl darüber diskutieren, ob Leutnant von Forstner zum Zwecke der Durchführung der Verhaftung des Blant die Waffe ziehen mußte oder nicht. In der Wirklichkeit der Angelegenheit ist die Sache anders. Die Härte des Urteils liegt in auffälliger Gegensatz zu der Milde, mit der kürzlich die wegen schwerer Disziplinverletzung angefaßten Rekruten bestraft wurden. In jedem Falle bringt dieses Urteil die Offiziere, die von ihren Vorgesetzten den Befehl erhalten haben, jeden Antritt auf des Königs Post mit Entschiedenheit abzuwehren, in eine Lage, aus der sie so leicht nicht herausfinden werden, die aber keinesfalls geeignet ist, sie zu entschuldigen Handeln zu erziehen.

Die „Deutsche Tageszeitung“:

Man wird zweifelhaft sein können, ob das Gericht die Situation, wie sie sich in den Augen des Leutnants darstellte, konnte und offenbar dargelegt hat, völlig Rechnung getragen habe; dem Leutnant wurde von einem Fahnenjunker berichtet, daß Blant nicht nur Beleidigungen, sondern auch eine Drohung gegen die Sozalen ausgesprochen habe. Die Härte, die für den Bericht in der Weise selber liegt, tritt klar zutage, wenn man bedenkt, daß er wegen des Vergehens gegen das eine Gesetz nur mit Festungshaft, wegen Vergehens gegen das andere bei dem Vorhandensein mildernder Umstände, nur mit einer Geldbuße bestraft zu werden brauchte, durch die Rehabilitation von militärischem und bürgerlichem Gesetz aber zu einer Gefängnisstrafe kommt, die aller Voraussicht nach für ihn zugleich die Vernichtung seiner Laufbahn bedeutet. Das Gericht hat ja auch selbst erklärt, daß eine Festungshaft in diesem Falle sachlich „außerordentlich angeht“ gewesen wäre. Man mag über die Auffassung des militärischen Gerichts hinsichtlich des vorliegenden Tatbestandes denken wie man will, wir glauben, wenn es sich umgekehrt um Ausschreitungen eines Zivilisten gegen einen Soldaten gehandelt hätte, dann würde mindestens die ganze demokratische Presse von einer außerordentlichen Härte, wenn auch vielleicht nicht des Gerichts, so doch sicher des Gesetzes sprechen.

Die „Post“:

Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Gott sei Dank noch nicht. Man hat das Volk im Elend „beruhigt“. Kein Zweifel. Aber macht man sich denn eine Vorstellung, wie sehr man die besten Teile des ganzen deutschen Volkes aufgeregt hat? Die elstische Frage, weit davon entfernt, zur Ruhe zu kommen, ist aufs neue aufgewühlt. Der Fieberdampf ist erneuert. Die Wunde am Staatskörper ist noch nicht ausgeheilt, und schon zeigen sich Symptome einer Bluterkrankung. Das Verleihen ist nicht mehr isoliert, es ist konstitutioneller Art. Hier steht wieder auf dem Spiel als bloß Elend-Verdrängung. Hier ist die Art an einem Stamen von Bekanntheit und Ehrgefühl, der bisher unerschütterlich stand: an die deutsche Offiziersklasse. 48 Jahre sind es nun, daß Elend-Verdrängung wieder deutsch ist. 48 Tage Gefängnis hat ein deutscher Offizier in Elend-Verdrängung bekommen, der seine Ehre wahren wollte. Die Folgen sind nicht absehbar, und dennoch die Rechnung kommt nicht.

Die „Germania“:

So hat die Autorität des Gesetzes gegenüber einer widerrechtlich angelegenen Autorität der Gewalt in dem Urteil gegen den Leutnant v. Forstner den Sieg davongetragen und das ist immerhin eine erfreuliche und beruhigende Erscheinung. Hoffentlich wird auch in den nachfolgenden Gerichtsverhandlungen wegen der Jäbener Affäre das Recht und seine Autorität zur Geltung gebracht werden.

Der „Hannoversche Kurier“:

In jedem Falle führt die Entscheidung der schwebenden Kriegsgesellschaftlichen Verfahren immer wieder vor Augen, wie leicht mit geschickter Hand viel Schaden und Verdruß zu Flug und Prommen aller Art ist und vor allem der deutschen Sache hätte vermieden werden können.

Die „Vossische Zeitung“:

Noch allem, was über die Befehle vom Generalkommando und vom Obersten v. Reutter bekannt wurde, kann es nicht wundernehmen, wenn sich in dem Haupt eines jungen Leutnants die Vorstellung ausgebildet, er müßte mit besonderer Schmeidigkeit auftreten und zur Waffe greifen, um nicht vor das Kriegsgericht gestellt zu werden. Er (der Oberst) hat mit dem Ehrengericht gebrochen und den Offizieren aufgegeben, sie sollten sich „unter allen Umständen Respekt verschaffen“ und, wenn angegriffen, die Angreifer zur Strecke bringen. Welche Verwirrung solche schroffen Anweisungen in jugendlichen Köpfen anrichten können, ist schwer zu ermessen. Der Fall des Leutnants v. Forstner war die Probe auf das Exempel. Der tapfere Schütze wurde, obwohl vollkommen unzulässig, zur Strecke gebracht. Aber der Leutnant hat 48 Tage Gefängnis bekommen, und er wird bald genug des Königs Post ausziehen müssen.

Auch die französische Presse beschäftigt sich ausführlich mit der Angelegenheit. So schreibt der „Gaulois“: „Das Straßburger Urteil bedeutet für die elstische Bevölkerung eine große Genugtuung. Die Bevölkerung erwartet jedoch noch mehr.“

Der extrem-chauvinistische „Eclair“ sagt:

„Das Urteil des Straßburger Kriegsgerichts löst den Konflikt zwischen Militär und Zivilbevölkerung durch die Niederlage der Militärpartei. Wir können uns hierüber nur freuen. Die Wunden, die Leutnant v. Forstner ahnungslos dem deutschen Heer geschlagen hat, werden nicht mehr heilen, und das ganze Kaiserreich wird die Wirkung in seinen kriegerischen Wurzeln fühlen.“

Hier wird, bemerkt die „L. R.“, die auch über das persönliche Schicksal des Herrn v. Forstner hinweg sehr bedenkliche Sätze der Sache sehr drastisch sichtbar.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 21. Dez. (Der Kaiser beim Reichskanzler.) Der Kaiser hat gestern dem Reichskanzler einen längeren Besuch ab.

Berlin, 21. Dez. (Welfische Phantasien.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Auf einer Generalversammlung des Deutsch-bannoverschen Vereins in Neuburg hat nach Zeitungsmeldungen der Reichstagsabg. Freiherr v. Schels u. a. gesagt, der Herzog von Cumberland wünscht, daß die Partei des Kampfs um die Wiederherstellung des Königreichs Hannover fortsetze. Wenn dabei daran gedacht sein sollte, daß die Welfen die Wiederherstellung Hannovers von einer freien Zeit abhängig erwarteten, so hat der Reichskanzler im Hinblick darauf

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 27. dieses Monats bleibt die Kaserpediton, wegen vorgunehmender Reinigung, geschlossen.
Wildenfels, am 20. Dezember 1913. Der Bürgermeister. Morgenstern.

Holzversteigerung auf Lauterer Staatsforstrevier.

Im Gasthof „zum Rudental“ in Aue sollen
Sonnabend, den 3. Januar 1914, von vormittags 1/2 9 Uhr an:
1936 m. Stämme 11-31 am Park,
456 „ Röhre 7-16 „ „
162 „ „ 16-26 „ „
7 „ „ 14-30 „ „
798 m. Derbstangen 8-15 „ „
180 „ Reistangen 4-7 „ „
18 rm kl. Nadelnadel, 2 m lang,
66 „ w. u. 4 rm du. Brennholz, Brennholz, Boden u. Kette,
410 „ w. Stöcke,
gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Holz näheren Auskunft.
Lauter und Schwarzenberg, am 18. Dezember 1913.
Königl. Forstrevierverwaltung. Königl. Forstrentamt.

genug gesagt, daß die leere Hirngespinnste sind. Bei einem anders gedachten Kampfe kann sich die Partei nach den Erklärungen, die der Herzog von Cumberland wiederholt dem Reichskanzler abgegeben hat, nicht auf den Willen des Herzogs berufen.

Berlin, 20. Dez. (Beendigung des deutschen Armees-Fechtturniers.) In Gegenwart des Kaisers und der Spitzen der Generalität wurde heute mittag das zweite deutsche Armees-Fechtturnier durch ein glänzendes Schauspiel geschlossen. Der Kaiser nahm darauf persönlich die Verteilung der wichtigsten Preise vor, nämlich des Kaiserpreises, den Hauptmann v. Zilling erhielt, sowie von den Ministerien der Bundesstaaten gestifteten Preise.

Berlin, 21. Dez. (Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.) Zu der Meldung, daß Professor Dr. Stauffinger in Frauenfeld den Erreger der Maul- und Klauenseuche entdeckt habe, teilt die „Deutsche Tageszeitung“ mit, daß die Angelegenheit zur Zeit im Reichsgesundheitsamt einer näheren Prüfung unterzogen wird.

Braunschweig, 21. Dez. (Besuch der Kaiserin in Braunschweig.) Die Kaiserin trifft Anfang Februar zu mehrwöchigem Besuch in Braunschweig ein.

Straßburg, 21. Dez. (Die Voruntersuchung gegen Oberst v. Reutter.) Die Voruntersuchung gegen Oberst v. Reutter ist noch nicht abgeschlossen, so daß also auch der Termin der Verhandlung noch nicht festgesetzt ist.

Böln, 20. Dez. (Die Frist der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag.) Die hiesige Handelskammer hat beschlossen, die Verlängerung der Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag zu beantragen. Die Pinaushebung des Termins soll allgemein bis zum 15. Februar nachgeschoben werden. Der Ausschuß des Deutschen Handelstages ist um Unterstützung ersucht worden.

Frankreich.

Paris, 21. Dez. (Ein neuer Skandal?) Der Vorsitzende des Aeronautischen Vereins erklärte in einem Briefe, festgestellt zu haben, daß die vom französischen Volke aufgebrauchten Gelder für die französische Nationalflugspende in skandalöser Weise aufgebraucht worden seien. Die Gelder seien nicht für die Erwerbung neuer Flugzeuge verwendet worden, wie es die Spende vorsah, sondern man habe einfach die alten Flugzeuge der Armee mit neuen Platten über ihren Ursprung versehen und sie als neuerworbene Apparate bezeichnet. So komme es denn, daß die Armee 200 Flugzeuge zu wenig habe. In dem Brief wird weiter behauptet, daß ein großer Teil der gesammelten Summen zur Deckung der Fehlbeträge im Regierungsbudget verwendet worden sei. Auch die Syndikatskammer der Aeroplantonstruktoren kündigt an, daß sie im Besitz zahlreicher Dokumente sei, die vernichtende Anklagen gegen die Verwaltung der Militär-Aeronautik enthalten und die veröffentlicht würden, wenn sich die Militärverwaltung nicht bald zu entsprechenden Aufschlüssen an die Aeronautikkommission äußere.